

Zusatz Hallenordnung

Folgende Punkte sind auf jeden Fall!!! von allen Übungsleitern des SV Seeon einzuhalten:

- Die Benutzung der Sporthalle, Toiletten und Umkleidekabinen (ausgenommen Fitnessraum und Mehrzweckumkleide) ist **während der Schulzeit** (Mo – Fr von 8.00 – 14.00 Uhr) **absolut untersagt**
- **Halle** und **Gymnastikraum** ist nach Trainingsende immer zu **verschließen**
- Achtet auf Energiesparen (in der Regel reicht die halbe Hallenbeleuchtung vollkommen aus; Lichter sind in den Umkleiden nach Verlassen auszumachen; Lüftung der Halle nach Notwendigkeit)
- Der Schalter Lüftung in der Halle (Ventilatoren südseitig) funktioniert nur wenn vorher die Fenster geöffnet wurden
- **Tribüne** ist während des Trainingsbetriebs **verschlossen** zu halten, sie ist lediglich für Veranstaltungen, Turniere und Wettkämpfe zu öffnen. (Einsparen von Reinigungskosten.)
- Nach Verlassen der Sporthalle ist die **erste Glastür** zu den Umkleidekabinen **abzusperrn**
- Das Behinderten-WC steht ausschließlich den Behinderten zur Verfügung
- Die **Glastrenntür** zwischen Außen- und Innumkleiden ist **während der Außensaison immer verschlossen** zu halten (ausgenommen für Schiedsrichter), für den Außensportler sind **ausschließlich** die Toiletten außen zu benutzen.
- Während des Wintertrainingsbetriebs stehen für den Sporthallenbetrieb die Mehrzweckumkleide (noch nicht in Betrieb) die ersten beiden Innumkleiden und bei Notwendigkeit nur die erste Außenumkleide nach der Glastür zur Verfügung. Die **Außenumkleiden 5,6 und 7** sind im Winter **nur im Ausnahmefall** (Turniere oder Veranstaltungen) zu benutzen und verschlossen zu halten, da die Reinigung dafür extra beauftragt werden muss.
- Alle Belegungen müssen im Belegungsbuch (Sportlehrerzimmer) eingetragen werden. Mängel sind in der dafür vorgesehenen Liste einzutragen.